



02. + 03. Okt. 2010

## 2. Kasseler Naturheiltage

[www.naturheiltage.net](http://www.naturheiltage.net)



**Infotel.: 0561/82 09 260**

An  
MGrafik Werbeagentur  
Terrasse 28

34117 Kassel

### **Anmeldung für die 2. Kasseler Naturheiltage am 02.+03.10.2010 (per Fax an 0561 – 82 09 261)**

Wir melden hiermit verbindlich unsere Teilnahme an den 2. Kasseler Naturheiltagen am 02. und 03. Oktober 2010 in der Documentahalle an.

Angaben zu Ihrer Firma

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus und senden es bis spätestens 22. August 2010 an uns zurück.

Firmenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner (Vor- und Nachname): \_\_\_\_\_

Funktion (z. B. Geschäftsführer) \_\_\_\_\_

Strasse / Hausnummer.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon /Durchwahl: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Email des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_



## Ausstellung

Wir buchen einen Stand in der Größe (**Mindestgröße 4m<sup>2</sup>**):

Ausstellungsfläche: \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>      Front \_\_\_\_\_m      X      Tiefe \_\_\_\_\_m (max 3 m)

Preis: 68,- Euro/m<sup>2</sup> zzgl. ges. MwSt.

## Ausstellungstechnik

(Die Preise verstehen sich für den gesamten Veranstaltungszeitraum zzgl. ges. MwSt.)

- |  |      |            |
|--|------|------------|
| ___ Meter Oktanorm Messestand je lfd. Meter inkl. Auf- + Abbau | á    | 5,00 Euro  |
| (für einen Messestand 3x2 m sind 5 lfd. Meter notwendig)       |      |            |
| ___ Stk. Polsterstuhl  | á    | 5,00 Euro  |
| ___ Stk. Barhocker   | á    | 10,00 Euro |
| ___ Stk. Bistrotisch   | á    | 10,00 Euro |
| ___ Stk. Tische - nur begrenzt verfügbar (ca. 1,60x0,80m)      | á    | 5,00 Euro  |
| ___ Stk. Stellwände - nur begrenzt verfügbar (1,20 x 1,40 m)   | á    | 5,00 Euro  |
| ___ Stromversorgung Schuko-Steckdose mit 2.2 KW 16A/230V       | o.B. |            |

Bitte beachten Sie, dass Messestellwände nicht obligatorisch vorhanden sind, sondern beigebracht oder gebucht werden müssen. Weitere Technik/Ausstattung wird auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt (Wasseranschluß etc). Bitte bringen Sie wichtige Technik/Ausstattung (Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdose, Kabeltrommel) selber mit, da nur ein begrenztes Angebot für Notfälle vorgehalten werden kann.

Folgende besondere Aktionen werden an unserem Stand den Besuchern angeboten/Wir möchten einen Vortrag (max. 40 Minuten) mit folgendem Thema halten:

---

---

Bei Anmeldung zur Ausstellung erhalten Sie eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

Während der Veranstaltung stehen Ihnen Ansprechpartner zur Verfügung, die Auskunft geben und für Notfälle zur Verfügung stehen. Wir freuen uns auf zwei spannende Tage und viele interessierte Besucher.

---

Datum Stempel/Unterschrift

Für Übernachtungen stehen Ihnen u.a. folgende Hotels in der Nähe der Documentahalle zur Verfügung (Buchung auf eigene Kosten)  
Mövenpick Hotel Kassel, Markhotel Kassel, Stadthotel Kassel, Hotel am Rathaus, weitere unter [www.kassel.de](http://www.kassel.de)



## Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an den 2. Kasseler Naturheiltagen 2010

### 1. Veranstalter

MGrafik Werbeagentur, Terrasse 28, 34117 Kassel  
www.mgrafik.de gemeinsam mit  
Detlef Härtig, Marie Calm Str. 43, 34131 Kassel

### 2. Veranstaltungsort

Documentahalle Kassel  
Friedrichsplatz 18  
34117 Kassel  
Tel.: +49 (0) 561 7 07 27 - 0  
www.documentahalle.de

### 3. Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten

02. bis 03. Oktober 2010  
Öffnungszeiten:  
Samstag, 02. Oktober 2010.: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Sonntag, 03. Oktober 2010.: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### 4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung der beigefügten  
Formulare an den Veranstalter und ist in jedem Fall ver-  
bindlich. Mit der Anmeldung werden die Ausstellungsbedin-  
gungen anerkannt.  
Die Anmeldung wird von den Veranstaltern schriftlich bestä-  
tigt. Mit der Bestätigung ist der Ausstellungsvertrag zustan-  
de gekommen. Die Anmeldefrist endet am 22. August 2010.

### 5. Auf- und Abbauezeiten

Aufbau:  
Freitag, 01. Oktober 2010: 12:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Abbau:  
Sonntag, 03. Oktober 2010: ab 18:00 Uhr

Der Aussteller ist verpflichtet, die Auf- und Abbauezeiten  
einzuhalten. Die Stände dürfen vor Beendigung der Ausstel-  
lung (18.00 Uhr) weder ganz noch teilweise abgebaut noch  
in sonstiger Weise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlungen  
verpflichtet sich der Aussteller, eine Vertragsstrafe in Höhe  
der halben Standmiete ohne Nebenkosten zu zahlen.

### 6. Anlieferung

Für die Anlieferung der Materialien können die Fahrzeuge  
kurzzeitig direkt an der Documentahalle geparkt werden.  
Die Aussteller / Referenten verpflichten sich nach dem  
Ladevorgang Ihre Fahrzeuge unverzüglich außerhalb des  
Geländes zu parken. Alle Fahrzeuge, die außerhalb der Auf-  
und Abbauezeiten registriert werden, werden kostenpflichtig  
abgeschleppt.

### 7. Standbesetzung

Der Aussteller verpflichtet sich während der gesamten Aus-  
stellungszeit den Stand mit Personal besetzt zu halten.

### 8. Ausstattung

Die Ausstattung des Ausstellungsstandes melden Sie durch  
Einsendung der beigefügten Formulare an den Veranstalter  
an und ist in jedem Fall verbindlich. Gebuchte Ausstellungs-  
technik wird Ihnen in Rechnung gestellt. Ausstellungstech-  
nik, die an den Ausstellungstagen zusätzlich in Anspruch  
genommen wird, wird Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Platzierung und Größe der Ausstellungsstände wird in  
Absprache mit dem Veranstalter organisiert. Der Veranstalter  
behält sich das Recht vor, Änderungen oder Entfernung un-  
vorschriftsmäßiger Standbauten, Dekorationen oder Einrich-  
tungen zu verlangen. Verpackungsmaterial /-kisten müssen  
nach erfolgtem Standaufbau aus den Ausstellungsräumen  
entfernt werden bzw. so gelagert werden, dass der Gesamt-  
eindruck der Ausstellung nicht beeinträchtigt wird. Der  
Veranstalter behält sich vor, die Entfernung zu verlangen.  
Sollte der Aussteller diesem Verlangen nicht nachkommen,  
wird der Veranstalter die Entfernung auf Kosten des Ausstel-  
lers veranlassen.

### 9. Versicherung und Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden in und um das Ausstel-  
lungsgebäude, die von ihm oder seinen Beauftragten verursa-  
cht werden. Der Veranstalter haftet für eigenes Verschulden  
sowie Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei grober  
Fahrlässigkeit und Vorsatz.

### 10. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Das Anbringen von Werbeplakaten, Hinweisschildern, das  
Verteilen von Mustern, Broschüren oder Prospekten usw.  
außerhalb der Standbegrenzungen sind nicht Gegenstand  
des Ausstellungsvertrages und bedürfen einer Genehmigung  
des Veranstalters.

### 11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des vereinbarten Entgelts ist innerhalb von 14  
Tagen nach Erhalt der Rechnung zu leisten.

### 12. Rücktritt

Erklärt der Aussteller den Rücktritt vom Mietvertrag und/  
oder nimmt er nicht an der Ausstellung teil, ist er verpflich-  
tet, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu leisten. Der  
Schadensersatzanspruch des Veranstalters beträgt bei einem  
Rücktritt innerhalb einer Frist bis zu 1 Monat vor Veranstal-  
tungsbeginn 50% der Standmiete und bei einem Rücktritt  
nach dieser Frist oder bei nicht angekündigtem Fernbleiben  
100% der Standmiete. Dem Aussteller bleibt der Nachweis  
vorbehalten, dass der Schaden nicht entstanden oder we-  
sentlich geringer ist.



## Vorläufiger Plan für Ausstellungsbelegung Änderungen möglich

